

KD'in Heinze erläuterte dass der Haushaltsplan für das Amt Bevölkerungsschutz einer der wenigen Bereiche der Verwaltung sei, der die Kreisumlage nicht übermäßig belaste, da dieser in weiten Teilen über Gebühren finanziert werde.

In der Darstellung der dem Ausschuss zugeleiteten Sitzungsvorlage sei von der üblichen Darstellung aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit abgewichen worden.

Abg. Scharnhorst erfragte bezüglich des Produktes 0.38.30 Gefahrenabwehr, Katastrophen- und Zivilschutz, wieviel Einsatzleiter für Großschadensereignisse es im Rhein-Sieg-Kreis gäbe.

KBM Engstenberg ergänzte, dass man das Wort Einsatzleiter durch Einsatzleitung ersetzen solle, dies sei an dieser Stelle richtiger da es um die Ausstattung der drei Stäbe gehe. Der Wortlaut „Einsatzleiter“ sei aus dem vorigen Haushalt übernommen worden und wurde fälschlicher Weise analog verwendet. Dies sei hier missverständlich.

KD'in Heinze entgegnete, dass der Landrat den Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter zu Einsatzleitern bestellt habe.

Abg. Gasper bat um Erläuterung, wie bei Großschadenslagen eine leistungsstarke Technik vorgehalten werde, da hier die im Haushalt zur Beschaffung eingestellten, Tablet-PC's der Einsatzleitung aufgrund ggf. fehlendem Funknetzes nicht funktionstätig seien.

KBM Engstenberg erklärte, dass bei solchen Lagen nicht mit dem GSM-Netz gearbeitet, sondern mit einer SAT-Link-Anlage direkt auf den Satelliten zugegriffen werde. Diese Anlage baue über den Einsatzleitwagen eine Verbindung zur Leitstelle auf.